

PRÜFUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSORDNUNG



Wochenendkurs und Kompaktkurs

WALDCampus-Ausbildungen im Bereich Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik

WALDCampus-Standard für praxisnahe Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik

Dieses Dokument beschreibt die verbindlichen Standards für Aufbau, Teilnahme, Prüfung und Zertifizierung der WALDCampus-Ausbildungen im Wochenend- und Kompaktformat. Es dient der transparenten Darstellung des WALDCampus-Qualitätsstandards gegenüber Teilnehmenden, Einrichtungen, Arbeitgebern und Kooperationspartnern.



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Prüfungs- und Zertifizierungsordnung	1
2. Geltungsbereich	1
3. Ziel der Ausbildung	2
4. Aufbau, Umfang und Kursformate der Ausbildung	2
5. Ausbildungsinhalte und Module	3
6. Teilnahmevoraussetzungen	5
7. Anwesenheit und Fehlzeiten	6
8. Prüfungsleistungen	6
9. Bewertungskriterien	7
10. Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung	8
11. Zertifizierung und Abschlussdokumente	9
12. Qualitätssicherung und WALDCampus-Standard.....	10
13. Schlussbestimmungen	10
14. Anlagen	11

1. Zweck der Prüfungs- und Zertifizierungsordnung

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung regelt die grundlegenden Standards für die WALDCampus-Ausbildungen im Bereich Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik. Sie beschreibt den Aufbau der Ausbildung, die Teilnahmebedingungen, die Prüfungsleistungen sowie die Voraussetzungen für die Ausstellung des Zertifikats.

Ziel dieser Ordnung ist es, eine transparente, nachvollziehbare und praxisnahe Qualifizierung sicherzustellen. Die Teilnehmenden sollen nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern dieses Wissen auch sicher, verantwortungsvoll und pädagogisch sinnvoll in der Praxis anwenden können.

Die Ordnung dient außerdem dazu, den WALDCampus-Standard als eigenen Qualitätsrahmen sichtbar zu machen. Sie zeigt gegenüber Teilnehmenden, Einrichtungen, Arbeitgebern und Kooperationspartnern, dass die Zertifizierung auf klaren fachlichen, pädagogischen und praktischen Anforderungen basiert.

Damit positioniert sich der WALDCampus als Praxis-Akademie für Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik. Das Zertifikat bestätigt nicht nur die Teilnahme an einem Kurs, sondern den erfolgreichen Abschluss einer strukturierten Ausbildung mit definierten Inhalten, Prüfungsleistungen und Qualitätsanforderungen.

2. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung gilt für die WALDCampus-Ausbildungen im Bereich Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik. Dazu gehören insbesondere der Wochenendkurs „Ausbildung zum zertifizierten Wald-, Natur- und/oder Bauernhofpädagogen“ sowie der Kompaktkurs „Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft Wald- und Naturpädagogik“.

Sie bezieht sich auf Ausbildungsformate mit Präsenzveranstaltungen, ergänzenden Online-Einheiten, praktischen Übungen sowie einer abschließenden Prüfung. Die Ordnung gilt für alle Teilnehmenden, die im Rahmen dieser Kurse ein Zertifikat nach WALDCampus-Standard erwerben möchten.

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die pädagogische Angebote im Wald, in der Natur und/oder auf dem Bauernhof planen, durchführen oder fachlich erweitern möchten. Dazu können unter anderem pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende aus Bildungseinrichtungen, Naturinteressierte, landwirtschaftliche Betriebe, soziale Einrichtungen oder Personen mit beruflichem Bezug zu Kindern, Gruppen, Natur und Umwelt gehören. Die konkrete Ausgestaltung einzelner Termine, Orte, Dozierenden, Online-Einheiten und Praxisanteile ergibt sich aus dem jeweils gültigen Kursplan. Ergänzende organisatorische Hinweise des WALDCampus bleiben Bestandteil der Ausbildung.

3. Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmenden fachlich, pädagogisch und praktisch darauf vorzubereiten, Wald-, Natur- und/oder Bauernhofangebote eigenständig, verantwortungsvoll und zielgruppengerecht zu planen und durchzuführen.

Die Teilnehmenden erwerben grundlegendes Fachwissen über Wald, Natur, ökologische Zusammenhänge, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft sowie rechtliche und sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen. Dieses Wissen soll nicht nur theoretisch verstanden, sondern in pädagogischen Angeboten verständlich, erlebnisorientiert und altersgerecht vermittelt werden können.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verbindung von Fachwissen und praktischer Umsetzung. Die Teilnehmenden lernen, Naturerfahrungen methodisch sinnvoll zu gestalten, Gruppen sicher anzuleiten, Lernprozesse im Freien zu begleiten und Kinder, Jugendliche oder andere Zielgruppen für Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, eigene Wald-, Natur- und/oder Bauernhofprojekte nach WALDCampus-Standard zu entwickeln, durchzuführen, zu reflektieren und gegenüber Einrichtungen, Eltern, Arbeitgebern oder Kooperationspartnern fachlich nachvollziehbar zu begründen.

Kernziel der Ausbildung:

Die Teilnehmenden sollen Natur-, Wald- und Bauernhof Erfahrungen sicher, fachlich fundiert und pädagogisch sinnvoll gestalten können.

4. Aufbau, Umfang und Kursformate der Ausbildung

Die Ausbildung ist modular aufgebaut und verbindet Präsenzveranstaltungen, Online-Einheiten, praktische Übungen, Selbstlern-Anteile sowie eine abschließende Prüfung. Durch diese Kombination werden fachliche Grundlagen, pädagogische Methoden und praktische Anwendung miteinander verbunden.

Der Wochenendkurs ist so aufgebaut, dass die Teilnehmenden die Ausbildungsinhalte berufsbegleitend absolvieren können. Die Präsenzveranstaltungen finden in der Regel an Wochenenden statt und werden durch ergänzende Online-Einheiten vorbereitet, vertieft oder ergänzt.

Der Kompaktkurs richtet sich an Teilnehmende, die die Ausbildung in gebündelten Präsenzphasen unter der Woche absolvieren möchten. Er besteht aus kompakten Präsenzwochen und wird durch Online-Einheiten, Webinare oder Videoschulungen ergänzt. Beide Kursformate folgen demselben WALDCampus-Standard. Unterschiede bestehen vor allem in der zeitlichen Organisation, nicht im fachlichen oder pädagogischen Anspruch der Ausbildung.

Der Umfang der Ausbildung beträgt:

- 120 Unterrichtseinheiten für die Ausbildung Wald- und Naturpädagogik
- 120 Unterrichtseinheiten für den Kompaktkurs Fachkraft Wald- und Naturpädagogik
- 180 Unterrichtseinheiten für den Kombikurs Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik

Die Präsenzveranstaltungen finden je nach Kursformat entweder an Wochenenden oder in kompakten Präsenzwochen statt. Die Online-Einheiten werden in der Regel an Werktagen in den Abendstunden durchgeführt. Die genaue zeitliche Verteilung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Kurs- und Terminplan.

Die Ausbildung gliedert sich in gemeinsame Grundlagenmodule, fachliche Vertiefungsmodule, sicherheits- und rechtsbezogene Inhalte, pädagogische Einheiten sowie praxisorientierte Prüfungsteile. Dadurch wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern dieses Wissen auch praktisch anwenden und pädagogisch vermitteln können.

Ausbildungsbestandteil	Beschreibung	Ziel
Präsenzmodule	Wochenendseminare oder kompakte Präsenzwochen mit praktischen Übungen, Exkursionen und Gruppenarbeit	Anwendung des Fachwissens in realen Natur-, Wald- und Bauernhofsituationen
Online-Einheiten	Digitale Unterrichtseinheiten zur Vorbereitung und Vertiefung	Vermittlung theoretischer Grundlagen und Aufbau einer gemeinsamen Wissensbasis
Praxisanteile	Übungen im Wald, in der Natur und/oder auf dem Bauernhof	Sicheres Anleiten, Beobachten, Erklären und Durchführung pädagogischer Angebote
Selbstlernanteile	Vor- und Nachbereitung einzelner Themen	Eigenständige Vertiefung und Reflexion der Ausbildungsinhalte
Prüfung	Schriftliche und/oder praktische Prüfungsleistungen	Nachweis der erworbenen fachlichen, pädagogischen und praktischen Kompetenzen

Die konkrete Reihenfolge der Module, Termine und Unterrichtsorte wird durch den jeweils gültigen Stunden- und Kursplan des WALDCampus festgelegt. Änderungen aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten, sofern die inhaltlichen Ausbildungsziele und der Gesamtumfang der Ausbildung gewahrt bleiben.

5. Ausbildungsinhalte und Module

Die WALDCampus-Ausbildungen verbinden fachliches Wissen, Sicherheit, Pädagogik und praktische Anwendung im Gelände. Die Module bereiten die Teilnehmenden darauf vor, eigene Angebote im Wald, in der Natur und/oder auf dem Bauernhof fachlich sicher,

verantwortungsvoll und zielgruppengerecht zu planen und durchzuführen.

Die folgenden Modulbereiche bilden den inhaltlichen Rahmen der Ausbildung:

Modulbereich	Inhalte	Ziel des Moduls
Einstieg und Grundlagen	Kennenlernen, Vorstellung WALDCampus, Einführung in Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik	Gemeinsames Verständnis für Ziel, Ablauf und pädagogischen Anspruch der Ausbildung schaffen
Wald- und Naturkunde	Walddefinition, Waldnutzung, Baumarten, Sträucher, heimische Wildtiere, Tier- und Artenschutz	Grundlegendes Natur- und Waldwissen fachlich sicher vermitteln können
Pflanzen- und Kräuterkunde	Kräuterkunde, Kräuterwanderung, Wildkräuter, Heilkräuter, Verarbeitung von Naturmaterialien	Pflanzen erkennen, einordnen und pädagogisch nutzbar machen
Landwirtschaft und Bauernhofpädagogik	Landwirtschaftliche Grundlagen, Feldfrüchte, Nutztierhaltung, biologische und konventionelle Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Zusammenhänge verständlich und praxisnah erklären können
Rechtliche Grundlagen	Betretungsrecht, Nutzungsrecht, Aufsichtspflicht, Haftung, Verkehrssicherungspflicht	Rechtliche Rahmenbedingungen bei Angeboten im Wald, in der Natur und auf dem Bauernhof kennen
Sicherheit und Gefahren	Gefahren im Wald, Gefahren durch Pflanzen und Tiere, Gefahren durch Maschinen und Geräte	Risiken erkennen, vermeiden und Gruppen sicher begleiten können
Erste Hilfe Outdoor	Grundlagen der Ersten Hilfe, Erste Hilfe am Kind, Bergen und Retten im Wald, Fallbeispiele	In Notfällen angemessen reagieren und Sicherheitsmaßnahmen einleiten können
Ökologie und Nachhaltigkeit	Naturschutz, Nachhaltigkeit, Biotop, Ökosysteme, Gewässerökologie	Ökologische Zusammenhänge verstehen und pädagogisch vermitteln können
Forstwirtschaft und Waldpraxis	Holzkunde, Forstwirtschaft, Waldarbeit, Wald im Klimawandel	Waldnutzung und forstliche Zusammenhänge praxisnah erklären können
Wildtiere und Jagdwesen	Wildtierkunde, Spuren und Fährten, Lebensräume, Jagdwesen, Wildtierbeobachtung	Wildtiere und deren Lebensräume fachlich einordnen und vermitteln können
Pädagogische Grundlagen	Didaktik, Methodik, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gruppenleitung	Pädagogische Angebote altersgerecht, methodisch sinnvoll und lernwirksam gestalten
Praktische Umsetzung und Prüfungsvorbereitung	Planung von Wald- und Bauernhoftagen, Waldspiele, Naturmaterialien, Gruppenarbeit, Prüfungsvorbereitung	Eigene pädagogische Einheiten planen, durchführen und reflektieren können

Die konkrete Gewichtung und Reihenfolge der Module kann je nach Kursdurchgang, Standort, Witterung, organisatorischen Bedingungen und fachlicher Schwerpunktsetzung variieren. Maßgeblich ist der jeweils gültige Kurs- und Stundenplan des WALDCampus.

Alle Module dienen gemeinsam dem Ziel, die Teilnehmenden auf eine verantwortungsvolle pädagogische Arbeit im Wald, in der Natur und/oder auf dem Bauernhof vorzubereiten. Die Verbindung aus Fachwissen, Sicherheit, Methodik und praktischer Anwendung bildet die Grundlage für die spätere Prüfung und Zertifizierung.

6. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Ausbildung setzt grundsätzlich Interesse an Wald-, Natur- und/oder Bauernhofpädagogik sowie die Bereitschaft voraus, sich aktiv mit fachlichen, pädagogischen und praktischen Ausbildungsinhalten auseinanderzusetzen.

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die pädagogische Angebote im Wald, in der Natur oder auf dem Bauernhof planen, durchführen oder fachlich erweitern möchten. Eine pädagogische, soziale, landwirtschaftliche, naturkundliche oder vergleichbare Vorerfahrung kann hilfreich sein, ist jedoch nicht zwingende Voraussetzung, sofern im jeweiligen Kursangebot nichts Abweichendes geregelt ist.

Für die Teilnahme an den praktischen Einheiten wird eine grundlegende körperliche Belastbarkeit vorausgesetzt, da Teile der Ausbildung im Freien, im Wald, in der Natur oder auf landwirtschaftlich geprägten Flächen stattfinden können. Die Teilnehmenden müssen bereit sein, sich auf wechselnde Witterungsbedingungen, praktische Übungen, Gruppenarbeit und Geländeauenthalte einzulassen.

Darüber hinaus wird von allen Teilnehmenden ein verantwortungsbewusster Umgang mit Menschen, Tieren, Pflanzen, Naturmaterialien und Lernorten erwartet. Die Einhaltung von Sicherheits-, Verhaltens- und Hygieneregeln ist Bestandteil der Ausbildung und Voraussetzung für die Teilnahme an praktischen Übungen.

Teilnehmende sind verpflichtet, die Kursleitung vor Beginn oder während der Ausbildung über besondere Umstände zu informieren, die für die sichere Teilnahme an praktischen Einheiten relevant sein können. Dazu können gesundheitliche Einschränkungen, Allergien oder andere sicherheitsrelevante Aspekte gehören. Die Angaben dienen ausschließlich der sicheren Durchführung der Ausbildung.

Hinweis:

Die Teilnahmevoraussetzungen dienen nicht dem Ausschluss von Interessierten, sondern der sicheren und verantwortungsvollen Durchführung der Ausbildung. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme im Einzelfall liegt bei der Kursleitung bzw. beim WALDCampus.

7. Anwesenheit und Fehlzeiten

Die regelmäßige Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, Online-Einheiten, praktischen Übungen und prüfungsrelevanten Ausbildungsbestandteilen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung nach WALDCampus-Standard.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, an den vorgesehenen Unterrichtseinheiten aktiv teilzunehmen und sich in theoretische sowie praktische Ausbildungsphasen einzubringen. Dies gilt besonders für sicherheitsrelevante Inhalte, praktische Übungen, pädagogische Anwendungseinheiten und Prüfungsvorbereitungen.

Fehlzeiten sind der Kursleitung so früh wie möglich mitzuteilen. Versäumte Inhalte müssen, sofern sie für die Zertifizierung relevant sind, nachgeholt oder durch eine geeignete Ersatzleistung ausgeglichen werden. Art und Umfang der Nachholung oder Ersatzleistung werden durch die Kursleitung festgelegt.

Bei sicherheitsrelevanten oder prüfungsrelevanten Modulen kann die Teilnahme an bestimmten Einheiten verpflichtend sein. Wird eine solche Einheit versäumt, kann die Zulassung zur Prüfung oder Zertifizierung erst erfolgen, wenn die fehlenden Inhalte angemessen nachgeholt werden.

Eine Zertifizierung kann nur erfolgen, wenn die Teilnehmenden die wesentlichen Ausbildungsinhalte absolviert haben und die Kursleitung die fachliche, pädagogische und praktische Teilnahme als ausreichend bewertet.

Hinweis:

Fehlzeiten führen nicht automatisch zum Ausschluss von der Zertifizierung. Entscheidend ist, ob prüfungsrelevante Inhalte nachgeholt oder durch geeignete Ersatzleistungen ausgeglichen werden können.

8. Prüfungsleistungen

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob die Teilnehmenden die fachlichen, pädagogischen und praktischen Inhalte der Ausbildung verstanden haben und in der Lage sind, diese verantwortungsvoll in der Praxis anzuwenden.

Die Prüfungsleistungen können aus schriftlichen, praktischen und mündlich-reflexiven Bestandteilen bestehen. Die genaue Ausgestaltung der Prüfung wird durch den jeweils gültigen Kurs- und Prüfungsplan des WALDCampus festgelegt.

Die schriftliche Prüfung dient dem Nachweis grundlegender Fachkenntnisse. Sie kann insbesondere Inhalte aus den Bereichen Wald- und Naturkunde, Landwirtschaft, Ökologie, Recht, Sicherheit, Erste Hilfe, Pädagogik und Planung pädagogischer Angebote umfassen.

Die praktische Prüfung dient dem Nachweis der pädagogischen Handlungskompetenz. Die Teilnehmenden planen und/oder führen eine kurze pädagogische Einheit durch, zum und der WALDCampus-Standard für praxisnahe Wald-, Natur- und/oder Bauernhofpädagogik. Beispielsweise ein Wald-, Natur- oder Bauernhof-Angebot. Dabei wird bewertet, ob die Inhalte fachlich korrekt, sicher, altersgerecht und methodisch sinnvoll umgesetzt werden.

Ergänzend kann ein kurzes Fachgespräch oder eine Reflexion stattfinden. Dabei erläutern die Teilnehmenden ihre Planung, begründen methodische Entscheidungen und reflektieren die eigene Durchführung.

Die Prüfungsleistungen orientieren sich am WALDCampus-Standard und sollen zeigen, dass die Teilnehmenden nicht nur Wissen wiedergeben, sondern dieses Wissen praktisch, sicher und zielgruppengerecht einsetzen können.

Prüfungsbestandteil	Inhalt	Ziel
Schriftliche Prüfung	Fragen zu Fachwissen, Recht, Sicherheit, Pädagogik und ökologischen Grundlagen	Nachweis des theoretischen Verständnisses
Praxisplanung	Planung einer Wald-, Natur- oder Bauernhof-Einheit	Nachweis der methodischen und organisatorischen Vorbereitung
Praktische Prüfung	Durchführung oder Präsentation einer pädagogischen Einheit	Nachweis der praktischen Handlungskompetenz
Reflexion / Fachgespräch	Begründung der eigenen Planung und Einschätzung der Durchführung	Nachweis von pädagogischem Verständnis und Reflexionsfähigkeit

Die Kursleitung kann die Prüfungsform an die jeweilige Kursstruktur, Gruppengröße, den Lernort und organisatorische Rahmenbedingungen anpassen. Dabei bleibt der Grundsatz bestehen, dass die Zertifizierung nur nach erbrachtem Nachweis fachlicher, pädagogischer und praktischer Kompetenzen erfolgt.

9. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt anhand fachlicher, pädagogischer, methodischer und praktischer Kriterien. Ziel der Bewertung ist festzustellen, ob die Teilnehmenden die Ausbildungsinhalte verstanden haben und diese sicher, verantwortungsvoll und zielgruppengerecht anwenden können.

Bewertet wird nicht nur die reine Wiedergabe von Wissen, sondern insbesondere die Fähigkeit, dieses Wissen in pädagogische Angebote zu übertragen. Dazu gehören die verständliche Erklärung fachlicher Inhalte, die sichere Anleitung von Gruppen, die Berücksichtigung von Risiken sowie die passende Auswahl von Methoden und Materialien.

Die Bewertung erfolgt durch die Kursleitung oder durch vom WALDCampus eingesetzte Prüferinnen und Prüfer. Grundlage sind die vermittelten Kursinhalte. Die Prüfungsaufgaben und die Prüfungsleistung gelten als erfolgreich, wenn die teilnehmende Person zeigt, dass sie fachlich korrekt, pädagogisch angemessen, sicherheitsbewusst und reflektiert handeln kann.

Bewertungskriterium	Beschreibung	Ziel
Fachliche Richtigkeit	Inhalte zu Wald, Natur, Landwirtschaft, Ökologie, Recht und Sicherheit werden korrekt dargestellt.	Nachweis fachlicher Grundlagen
Pädagogische Umsetzung	Inhalte werden altersgerecht, verständlich und zielgruppengerecht vermittelt.	Nachweis einer strukturierten Vermittlung
Methodik und Didaktik	Methoden, Spiele, Materialien und Abläufe werden sinnvoll ausgewählt und eingesetzt.	Nachweis einer methodisch sinnvollen Planung
Sicherheit und Verantwortung	Risiken werden erkannt, Regeln eingehalten und Gruppen sicher angeleitet.	Schutz von Teilnehmenden, Natur, Tieren und Lernorten
Praxisbezug	Die Einheit ist realistisch planbar und im Wald, in der Natur oder auf dem Bauernhof umsetzbar.	Nachweis zielgruppengerechter Vermittlung
Reflexionsfähigkeit	Eigene Entscheidungen können begründet und Verbesserungsmöglichkeiten erkannt werden.	Nachweis professioneller Weiterentwicklung

Die einzelnen Kriterien können je nach Prüfungsform unterschiedlich gewichtet werden. Entscheidend ist die Gesamtleistung der teilnehmenden Person. Kleinere Unsicherheiten in einzelnen Bereichen können ausgeglichen werden, sofern die grundlegenden fachlichen, pädagogischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen erfüllt sind.

10. Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung

Die Ausbildung gilt als bestanden, wenn die teilnehmende Person die erforderlichen Ausbildungsbestandteile absolviert und die vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht hat. Dazu gehören je nach Kursformat theoretische, praktische und reflektierende Leistungsbestandteile.

Eine Prüfungsleistung gilt als erfolgreich, wenn die teilnehmende Person zeigt, dass sie die vermittelten Inhalte verstanden hat und diese fachlich korrekt, pädagogisch angemessen, sicherheitsbewusst und verantwortungsvoll anwenden kann.

Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden oder kann eine prüfungsrelevante Leistung aus wichtigem Grund nicht erbracht werden, entscheidet die Kursleitung über eine geeignete Wiederholungs- oder Ersatzleistung. Diese kann zum Beispiel aus einer erneuten

schriftlichen Prüfung, einer überarbeiteten Praxisplanung, einer zusätzlichen Reflexion oder einer nachgeholt praktischen Einheit bestehen.

Die Wiederholung soll den Teilnehmenden ermöglichen, fehlende Kompetenzen nachzuweisen, ohne den Qualitätsstandard der Ausbildung zu senken. Ein Anspruch auf Zertifizierung besteht erst, wenn alle wesentlichen Anforderungen erfüllt sind.

Hinweis:

Nicht bestandene oder versäumte Prüfungsleistungen führen nicht automatisch zum endgültigen Ausschluss. Entscheidend ist, ob die fehlenden Leistungen fachlich und organisatorisch sinnvoll nachgeholt werden können.

11. Zertifizierung und Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat des WALDCampus. Das Zertifikat bestätigt, dass die teilnehmende Person die Ausbildung nach WALDCampus-Standard absolviert und die erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht hat.

Das Zertifikat kann je nach gebuchtem Kursformat und fachlichem Schwerpunkt unterschiedliche Bezeichnungen tragen, zum Beispiel als zertifizierter Wald- und Naturpädagoge, zertifizierter Bauernhofpädagoge, kombinierter Abschluss im Bereich Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik oder als zertifizierte Fachkraft Wald- und Naturpädagogik.

Die Zertifizierung dokumentiert, dass die teilnehmende Person über grundlegende fachliche, pädagogische, methodische und sicherheitsbezogene Kompetenzen verfügt. Sie soll gegenüber Arbeitgebern, Einrichtungen, Kooperationspartnern und Teilnehmenden transparent machen, welche Qualifikation durch die Ausbildung erworben wurde.

Das Abschlussdokument kann Angaben zum Kursformat, zum Ausbildungsumfang, zu den behandelten Themenbereichen und zum erfolgreichen Abschluss enthalten. Die genaue Form der Abschlussdokumente wird durch den WALDCampus festgelegt.

Hinweis: Die Zertifizierung ist ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer WALDCampus-Ausbildung. Sie ersetzt keine staatlich geregelte Berufsausbildung oder gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis, sofern für bestimmte Tätigkeiten besondere rechtliche Voraussetzungen gelten.

12. Qualitätssicherung und WALDCampus-Standard

Die Qualität der Ausbildung wird durch den WALDCampus-Standard gesichert. Dieser umfasst fachlich fundierte Inhalte, praxisnahe Methoden, qualifizierte Kursleitung, klare Prüfungsanforderungen und eine nachvollziehbare Zertifizierung.

Die Ausbildung sollte nicht als reiner Erlebnis- oder Freizeitkurs verstanden werden, sondern als strukturierte Theorie- und Praxis-Ausbildung mit fachlichem und pädagogischem Anspruch. Die Teilnehmenden sollen lernen, Angebote im Wald, in der Natur oder auf dem Bauernhof verantwortungsvoll zu planen, sicher durchzuführen und sinnvoll zu reflektieren.

Zur Qualitätssicherung gehören insbesondere eine klare Modulstruktur, die Verbindung von Theorie und Praxis, sicherheitsbezogene Inhalte, praxisnahe Übungen, nachvollziehbare Prüfungsleistungen und die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

Die Kursleitung überprüft im Verlauf der Ausbildung, ob die Teilnehmenden die wesentlichen Inhalte verstehen und verwenden können. Rückmeldungen aus den Kursen können zur Weiterentwicklung der Ausbildung genutzt werden.

13. Schlussbestimmungen

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung bildet den organisatorischen und fachlichen Rahmen für die Durchführung der WALDCampus-Ausbildungen im Bereich Wald-, Natur- und Bauernhofpädagogik.

Die konkreten Termine, Orte, Stundenpläne, Dozierenden, Online-Anteile und organisatorischen Abläufe ergeben sich aus dem jeweils gültigen Kursplan. Änderungen können notwendig werden, wenn organisatorische, fachliche, wetterbedingte oder sicherheitsrelevante Gründe dies erfordern.

WALDCampus ist berechtigt, einzelne Inhalte, Reihenfolgen oder Durchführungsformen anzupassen, sofern die grundlegenden Ausbildungsziele und der Qualitätsstandard erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für praktische Übungen im Freien, Exkursionen, Online-Einheiten und Prüfungstermine.

Sollten einzelne Regelungen dieser Ordnung nicht anwendbar sein, bleiben die übrigen Regelungen weiterhin gültig. Die Kursleitung entscheidet in Einzelfällen nach fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung beziehungsweise Verwendung im jeweiligen Kurskontext in Kraft.

14. Anlagen

Die Anlagen dienen der Ergänzung und Konkretisierung dieser Prüfungs- und Zertifizierungsordnung. Sie können je nach Kursformat, Kursdurchgang und Ausbildungsjahr angepasst oder erweitert werden.

Mögliche Anlagen sind insbesondere:

- aktueller Kurs- und Stundenplan
- Modulübersicht des Wochenendkurses
- Modulübersicht des Kompaktkurses
- Übersicht der Prüfungsleistungen
- Anwesenheitsübersicht
- Bewertungsbogen für praktische Prüfungen
- Hinweise zu Ausrüstung, Sicherheit und Verhalten im Gelände
- Teilnahme- und Zertifikatsnachweis

Die Anlagen sind Bestandteil der organisatorischen Kursunterlagen. Maßgeblich ist jeweils die aktuelle Version, die den Teilnehmenden durch WALDCampus zur Verfügung gestellt wird.

